

anerkannt worden. Solange aber die bestehenden Instanzen nicht geändert werden, solange können wir nichts machen. Ich erinnere nur an das Bromberger Urteil, wo Leute, die nach dem allgemeinen Rechtsbewußtsein nicht einmal etwas Strafbares getan haben, zu den höchsten Strafen verurteilt worden sind. Deshalb bitte ich Sie, den Weg des Antrags 72 nicht zu betreten.

Aus der Debatte über die parlamentarische Tätigkeit ergibt sich, daß wir alle einig sind über die Art und Weise, wie die Fraktion im Parlament vorzugehen hat, und ich möchte Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen, der den größten Teil der Anträge der Fraktion zur Erwägung überweisen will. Ich fasse es so an, daß wir nicht Gesetzentwürfe à tout prix (um jeden Preis) zu machen haben, sondern daß wir die betr. Gegenstände, wie z. B. die Bromberger Angelegenheit, bei der ersten möglichen Gelegenheit zur Sprache bringen sollen. (Beifall.)

Der Antrag Hoffmann-Rowawes wird angenommen; danach werden die Anträge 70, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 121, 131 der Reichstags-Fraktion zur Erwägung überwiesen und über die Anträge 72, 85a und 88 wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Resolution 100 wird von Zubeil im Einverständnis mit den Genossen in Teltow-Charlottenburg zurückgezogen.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.  
Der Parteitag tritt darauf in Punkt 6 der Tagesordnung ein:

#### Der internationale Kongreß in Amsterdam 1904.

Dazu ist ein Antrag Mollenbuhr eingegangen: „Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, bei dem internationalen Bureau dahin zu wirken, daß die Arbeiterversicherung mit als Gegenstand auf die Tagesordnung des internationalen Kongresses zu Amsterdam gesetzt wird, damit dieser gemeinsame Forderungen festsetzt, die die Arbeiter aller Länder an die Gesetzgebung zu richten haben.“ Der Antrag wird genügend unterstützt.

Das Referat erstattet

Singer: Ich werde sehr kurz sein können, da es mir natürlich nicht einfallt, bei diesem Punkt längere Ausführungen darüber zu machen, daß die deutsche Partei die Internationalität des Proletariats aller Länder zu fördern bereit ist. Wir haben es immer als unsre Ehre angesehen, unsre Schuldigkeit auch in Bezug auf die internationale Bewegung im vollsten Maße zu tun. Wir haben bereits im vorigen Jahre beschlossen, den Kongreß in Amsterdam möglichst zahlreich zu beschicken. Der Kongreß war für dieses Jahr in Aussicht genommen, und wir danken es den Vertretern unsrer Bruderparteien im internationalen Bureau, daß sie, zum Teil auch in Rücksicht auf die besonders große Arbeit, die der deutsche Partei gerade in diesem Jahre oblag, einem Wunsche von deutscher Seite zugestimmt haben, den internationalen Kongreß um ein Jahr zu verlagern. Ich glaube, daß die Vertreter Deutschlands im internationalen Bureau mit diesem Wunsche im Sinne der Partei gehandelt haben. Der Kongreß wird nun im nächsten Jahre in Amsterdam stattfinden. Das internationale Bureau hat seine Aufgabe, die ihm der vorige internationale Kongreß gestellt hat, nach besten Kräften zu erfüllen gesucht. Ich habe Ihnen im vorigen Jahre darüber berichtet. Ich kann heute noch hinzufügen, daß auch inzwischen Konferenzen des internationalen Bureaus stattgefunden haben und daß die Fragen, die das Proletariat aller Länder bewegen, dabei zur Verhandlung gekommen und, wie wir glauben, im Interesse der Sozialdemokratie aller Länder behandelt worden sind.

Wir haben uns jetzt mit der Frage zu beschäftigen, ob die deutsche Partei Veranlassung hat, irgend welche Anträge für die Tagesordnung des internationalen Kongresses zu stellen. Vor einigen Wochen hat das internationale Bureau den provisorischen Entwurf der Tagesordnung für den Kongreß verfaßt, er ist auch in

unser Presse veröffentlicht worden. Unsere Vertreter haben dieser provisorischen Tagesordnung zugestimmt, und bisher haben sich auch, abgesehen von einigen Abträgen, innerhalb der Partei keine Wünsche für die Vervollständigung dieser Tagesordnung geltend gemacht. Die Parteileitung ist dem auch der Meinung gewesen, daß die provisorische Tagesordnung zu billigen sei.

In unser Tagesordnung befinden sich die Anträge 4 und 4a. Ich kann natürlich in diesem Augenblick nur für meine Person sprechen, möchte aber meinen, daß sich auf dem Parteitag keinerlei Widerspruch gegen diese Anträge erheben sollte. Die Forderung des Frauenwahlrechts steht in unserem Programm; wir sind verpflichtet, für das gleiche Recht aller einzutreten; wir sind verpflichtet, sowohl in Deutschland wie auf den internationalen Kongressen diesen Standpunkt zu vertreten. Die Frage, inwieweit sich eine Agitation auf diese Forderung zu knüpfen hat, kann ja der Zukunft vorbehalten bleiben. Hier handelt es sich nur darum, die Frage auf dem internationalen Kongreß zur Erörterung zu bringen und zu untersuchen, auf welchem Wege wir der Erfüllung dieser Forderung näher kommen können. Auch den Antrag Mollenbuhr kann ich für meine Person zur Annahme empfehlen. Die Frage kann, wie ich glaube, nur aus dem Gesichtspunkt behandelt werden, daß die internationalen Kongresse ja bereits die Erörterung der Frage des Arbeiterlohnes in ihren Bereich gezogen haben und daß es, nachdem dies geschehen ist, ein ganz selbstverständlicher Wunsch ist, auch die Arbeiterversicherung auf internationalen Kongressen zur Erörterung zu bringen. Ich verhehle mir nicht, daß gerade auf diesem Gebiet eine internationale Regelung vielleicht schwierig sein wird. Aber wir sind ja nie vor Schwierigkeiten zurückgeschreckt, und daß es wünschenswert ist, die Frage auf dem internationalen Kongreß zu erörtern, kann nicht zweifelhaft sein. Der Antrag bezweckt ja nicht, daß wir von uns aus jetzt bestimmte Vorschläge formulieren — das würde besondere Vorarbeiten erfordern —, sondern lediglich eine allgemeine Ansprache zu veranlassen, in der Hoffnung, daß dieser Versuch dazu führen möge, für die Arbeiterklasse vorteilhafte Bestimmungen zu finden, für deren Einführung dann in allen Ländern die sozialistischen Parteien zu kämpfen haben. Ich empfehle Ihnen also auch diesen Antrag. Damit kann ich mein Referat schließen. Ich sage nochmals, daß wir es nicht nötig haben, hier auf die Bedeutung der internationalen Kongresse für unsre Sache hinzuweisen. Das Wort unseres großen Führers Karl Marx: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ findet seinen praktischen Ausdruck in den internationalen Kongressen, wo die Marschroute gegeben werden soll für den Weg, auf dem wir die Befreiung des Proletariats zu erringen haben. Ich kann mir also daran genügen lassen, daß ich Ihnen die Annahme der Anträge empfehle und ich knüpfe daran den Antrag, daß wir heute, ebenso wie in München, beschließen, die Ehre und die Pflicht der deutschen Sozialdemokratie ist: den internationalen Kongreß zu Amsterdam im Jahre 1904 so zahlreich als möglich zu beschicken. (Beifall.)

Die Debatte wird eröffnet.

Mit zur Debatte stehen die Anträge 4, 4a und der Antrag Mollenbuhr.  
Klara Zetkin: Der Zweck des Antrages 4 ist ein praktischer. Wir erheben damit keineswegs, eine Prinzipienklärung darüber herbeizuführen, wie das internationale Proletariat zur Frage des Frauenwahlrechts steht. Das hier offene Äußern einmengen und wir haben wichtigeres zu tun als das. Zwei internationale Kongresse haben sich bereits risikollos prinzipiell für das Frauenwahlrecht erklärt. Was wir mit unserem Antrag sagen wollen, ist, daß in der Praxis in all' den Fällen, wo das Proletariat gestungen ist, den Kampf für die weitere demokratische Ausgestaltung des Wahlrechts aufzunehmen, auch der Forderung des Frauenwahlrechts die ihr gebührende Bedeutung zuzuschreiben wird. Gerade in der gegenwärtigen Situation hat aus rein praktischen Gründen das Proletariat aller Kulturländer im eigenen Interesse die Pflicht, das

In allen Kulturländern, wo das Proletariat politisch aufgeklärt und organisiert kämpfend auf den Plan tritt, da verliert sich mehr oder weniger offen die Reaktion die Rechte des Volkes zu schmälern. Das Proletariat wird geradezu herausgefordert, alle Versuche, seine politische Bewegungsfreiheit zu hindern und zu mindern, dadurch zu beantworten, daß es der Ausgestaltung des Wahlrechts in demokratischem Sinne mehr und mehr praktische Bedeutung beimißt. Wir haben die Kämpfe um die Erweiterung des Wahlrechts in Norwegen, Schweden, Belgien, wir haben sie vor allem in nächster Zeit hier in Sachsen, im Lande des Dreiklassenwahl-Unrechts, wir haben sie in Preußen, dem Lande des Dreiklassenwahl-Unrechts. Und dabei darf die Forderung des Frauenwahlrechts nicht hintangestellt werden, sei es in Rücksicht auf sogenannte bürgerliche Verbündete wie in Belgien, sei es in Rücksicht auf den Unverstand der Massen in den eigenen Reihen. Wir bezwecken mit unserer Resolution, daß der internationale Kongreß auf die Bedeutung der Frage hinweist und den Genossen in allen Ländern erklärt: es genügt nicht, auf der prinzipiellen Stellungnahme zum Frauenwahlrecht auszusprechen, sondern wir müssen zu Gunsten der vollen politischen Gleichberechtigung der Geschlechter handeln.

Aber wenn wir auch dieser Auffassung sind, so sind wir doch gegen den Antrag 4a, das Frauenwahlrecht als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Mit diesem Antrag würden Sie sich in Widerspruch setzen zu einem vorher abgelehnten Antrage. Sie haben vorher beschlossen, daß wir die Forderung des Frauenwahlrechts nicht herausgreifen und als Sonderforderung vertretzen wollen, sondern im Zusammenhang mit den Reformen, die wir auch noch zu Gunsten der Männer auf dem Gebiete des Wahlrechts zu verlangen haben. Halten wir diesen allgemeinen Zusammenhang fest, so erreichen wir weit mehr. Wir verfallen dann nicht, unbekümmert um alle Sticheleien von frauenrechtlicher Seite, in eine einseitige Frauenrechterei, sondern wahren auf dem Boden unserer grundsätzlichen Auffassung den Zusammenhang zwischen Frauenrecht und proletarischem Recht, und wir gewinnen dadurch praktisch, indem wir der Agitation eine kräftigere, breitere Grundlage geben, als wenn wir lediglich für das Frauenwahlrecht eintreten. Ich würde es durchaus begrüßen, wenn auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Kongresses gesetzt würde: der Kampf um die Eröberung eines völlig demokratischen Wahlrechts. Aber die Forderung des Frauenwahlrechts, so wie die Dinge heute für das Proletariat liegen, einzeln als Punkt der Tagesordnung zu behandeln, finde ich so wenig der Bedeutung des Kongresses angemessen, als wollte man auf die Tagesordnung eines internationalen Kongresses die Forderung unseres Programms setzen, den Beginn des Wahlrechts auf das 20. Lebensjahr zu normieren. Ich möchte Sie also bitten, die Resolution 4 anzunehmen, dagegen den Antrag 4a abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

**Mollenbuhr:** Parteigenossen! Wenn ich beantragt habe, einen vielleicht etwas nächstern Gegenstand auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Kongresses zu setzen, so bin ich dazu veranlaßt durch den ersten internationalen Arbeiterkongreß zu Paris. Dort haben wir seiner Zeit die Forderungen formuliert, die wir auf dem Gebiete der Arbeiterschutz-Gesetzgebung stellen. Dadurch ist ein einheitliches internationales Aktionsprogramm auf diesem Gebiete geschaffen worden, das ausgebaut werden muß durch Einbeziehung der Arbeiterversicherung. Dieses Thema beschäftigt schon jetzt von Zeit zu Zeit internationale Kongresse, von denen der letzte in Düsseldorf getagt hat. Auf diesen Kongressen erfährt die Welt, welche Forderungen Versicherungstechniker und Regierungsmänner auf diesem Gebiete erheben. Auch die Arbeiter müssen sich mit dieser Frage international beschäftigen, da der Gegenstand bald in diesem, bald in jenem Lande auftaucht. So sind in Frankreich, in Belgien, in Holland Arbeiterversicherungs-Gesetze beraten worden. Dabei zeigte sich eine eigentümliche Unklarheit.

Das gilt vor allem für Frankreich und von dem Entwurf einer Alters- und Invaliditätsversicherung, der von Willeran herrührt. Genosse Willeran hat das Gefühl für die internationale Solidarität so verloren, daß er in seinem Entwurf Ausländer, die in Frankreich wohnen, wohl Beiträge zahlen läßt, aber ihnen keine Rechte dafür giebt. (Hört! hört!) Dies ein Beispiel zeigt, wie notwendig es ist, gewisse internationale Grundsätze aufzustellen. Die Bismarckschen Geheimräte sind ja erheblich weiter gegangen als Genosse Willeran. Es giebt bestimmte Mindestforderungen, die international erhoben werden müßten, z. B. bei der Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Ich habe es wiederholt erlebt, wenn in andern Ländern Arbeiterversicherungs-Gesetze erscheinen, daß die dortigen Genossen an mich schreiben, ich solle ihnen sagen, wie ich dazu stehe.

Für uns in Deutschland hat die Sache auch eine gewisse praktische Bedeutung. Die Regierungsbreiterer sagen uns so oft: wir würden ja weiter gehen, wenn die andern Länder uns nur folgen wollten. Diesen Leuten muß der Wind aus den Segeln genommen werden, wir müssen zeigen, daß die Arbeiter international weitergehende Forderungen erheben. Ich will nur daran erinnern, daß ein belgischer Arbeiterkongreß, der sich mit der Unfallversicherung beschäftigte, mit seinen Forderungen zurückgeblieben ist hinter der deutschen Unfallgesetzgebung. (Hört! hört!) Deshalb ist es notwendig, daß sich der nächste internationale Kongreß mit dieser Frage der Arbeiterversicherung beschäftigt und damit die notwendige Ergänzung zu den Beschlüssen des internationalen Kongresses zu Paris über die Arbeiterschutz-Gesetzgebung liefert. (Bravo!)

**Heinrich Braun:** Nur ein kurzes Wort zur Empfehlung des Antrags 4a. Genossin Zetkin, die gegen diesen Antrag eintrat, sagte, man solle nicht offene Türen einstoßen. Aber gerade der von ihr empfohlene Antrag enthält nichts als die Aufforderung, einen Punkt unsres Programms geltend zu machen. Gerade das heißt doch offene Türen einrennen. (Sehr richtig!) Dagegen zeigen uns Antrag 85a, über den man zur Tagesordnung übergegangen ist, und Antrag 4a einen praktischen Weg zur Durchsetzung des Frauenwahlrechts. Frau Zetkin meinte, wir sollten uns durch die Vorwürfe und Sticheleien der Frauenrechtlerinnen nicht beeinflussen lassen. Gewiß, das wollen wir nicht, aber wir sollen auch die Aktion der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen für das Frauenwahlrecht nicht allzu geringschäßig behandeln. Für dies Recht treten sehr einflußreiche Parteien in verschiedenen Ländern ein. Im englischen Parlament fehlten bei der letzten Verhandlung nur wenige Stimmen zur Annahme des Frauenwahlrechts; in England treten die liberalen Parteien dafür ein im Gegensatz zu unsren dortigen Genossen. (Hört! hört!) Darin liegt eine große Gefahr. Wir sollten uns auch hier nicht den Wind von den bürgerlichen Parteien aus den Segeln nehmen lassen. Deshalb empfehle ich in Uebereinstimmung mit Singer den Antrag 4a.

**Niemeyer-Hamburg** tritt der Anschauung Mollenbuhrs bei. Wir dürfen aber nicht etwa für die Uebertragung der deutschen Versicherungen auf andre Länder eintreten, sondern müssen Reformen erstreben, in der Richtung, daß etwa die Beiträge bei der Krankenversicherung von den Arbeitern, bei der Unfallversicherung von den Unternehmern, bei der Invalidenversicherung vom Staat aufzubringen sind. Entsprechend müßte die Verwaltung reformiert werden. Bei der Invalidenversicherung würde es sich empfehlen, als Altersgrenze das 60. Lebensjahr festzusetzen.

**Klara Zetkin:** Nur einige Bemerkungen gegen Brauns Ausführungen! Es handelt sich hier nicht, wie ich bereits betonte, um die Aufstellung einer theoretischen Forderung, sondern um die Erzielung praktischer Resultate. Daß wir die Agitation der Frauenrechtlerinnen nicht unterdrücken dürfen, ist gewiß richtig. Aber in Deutschland stehen wir leider vor der Tatsache, die frauenrechtlerische Agitation für das Frauenstimmrecht gar nicht hochschätzen zu können.

(Sehr richtig!) Der Verein für Frauenstimmrecht hatte bei den letzten Wahlen nichts eiligeres zu tun, als die Forderung des Frauenstimmrechts aus seinem Programm zu streichen, als für die Kandidaten der Freifinnigen Kampfpartei (Sehr wahr!) und gegen die sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen, obgleich die Sozialdemokraten für das Frauenwahlrecht kämpften, während sich die Freifinnige Kampfpartei gar nicht darum kümmert. Es trifft zu, daß in England aus bürgerlichen Kreisen für das Frauenwahlrecht lebhaft agitiert wird. Unrechtlich aber ist es, daß die englischen Genossen gegen das Frauenwahlrecht eingetreten seien. Sie sind nicht gegen das Frauenwahlrecht im allgemeinen eingetreten, sondern nur dagegen, daß es als beschränktes Wahlrecht zur Einführung gelangen und mithin die Macht der besitzenden Klassen stärken sollte. Ich verweise auf das treffliche Material, das Genossin Lily Braun hierüber im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ veröffentlicht hat. Gewiß wäre es Torheit, wenn wir uns in der Frage des Frauenwahlrechts von der bürgerlichen Frauenbewegung und den bürgerlichen Parteien den Wind aus den Segeln nehmen lassen wollten. Die praktische Notwendigkeit zwingt uns dazu, energisch für das Frauenstimmrecht einzutreten. Je mehr es der Sozialdemokratie gelingt, die Männer aus dem Proletariat um ihre Fahne zu scharen, um so mehr werden die Reaktionen dazu gedrängt, die Forderung des Frauenwahlrechts in ihr Programm aufzunehmen, weil sie hoffen, auf diese Weise die unaufgeklärte Frau gegen den aufgeklärten Mann auszuspielen zu können. (Sehr richtig!) Aus diesem Grunde ist in Belgien ein großer Teil des Centrums für das Frauenwahlrecht, aus diesem Grunde bei uns Herr v. Kardorff erklären, er fürchte das Frauenwahlrecht nicht. Wir müssen deshalb allen bürgerlichen Parteien in der Forderung des Frauenwahlrechts vorangehen und die Frauen des Proletariats politisch aufklären um unsre Fahne sammeln. Aber zu diesem Zwecke genügt es vollständig, daß der internationale Kongreß der Resolution 4 zustimmt. Ihr praktischer Zweck wird unabweisbar erkennbar, wenn der Wortlaut etwas abgeändert und klarer formuliert wird. An Stelle des Wortes „gefordert“ muß treten in den gesetzgebenden Körperschaften beantragt wird. Ich ersuche Sie, bei Ihrer Abstimmung diese von mir hiermit beantragte Abänderung in Berücksichtigung zu ziehen. Die Resolution giebt genügenden Spielraum für die Verhandlung der Frage. Diese zu einem besonderen Punkt der Tagesordnung des internationalen Kongresses zu machen ist nicht notwendig, da die sozialistischen Parteien aller Länder in dieser Frage grundsätzlich übereinstimmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

**Persönlich bemerkt**

**Heinrich Braun:** Der Schluß der Debatte hindert mich, die Ausführungen der Genossin Zetkin in einem tatsächlichen Punkte zu widerlegen. Im übrigen hat ja die Genossin Zetkin leblich für den Antrag 4a gesprochen.

Das **Schluswort** hat

**Singer:** Selbstverständlich kann sich der Parteitag auch mit der Frage des Frauenwahlrechts beschäftigen, die bürgerliche Frauenbewegung aber, glaube ich, geht uns hier nichts an. In der Vertretung dieser Bewegung stimme ich durchaus mit der Genossin Zetkin überein; es kann nicht Aufgabe der Sozialdemokratie sein, Forderungen zu propagieren, die einzelnen Klassen oder Ständen der Frauenwelt Vorteile verschaffen. Wir haben die Frauenfrage im Sinne unseres allgemeinen Programms zu behandeln, das uns verpflichtet, für die gleichen Rechte aller, der Männer wie der Frauen, einzutreten. Ich habe es für nötig gehalten, dies vorauszuweisen, weil ich im übrigen der Genossin Zetkin nicht zustimme. Der internationale Kongreß kann ganz gut die Frage der Forderung des Frauenwahlrechts auf seine Tagesordnung setzen. Wir würden den internationalen sozialistischen Kongreß beleidigen, wenn wir die Vermutung aus-

sprechen wollten, daß er in dieser Frage anders entscheiden könnte, als in Uebereinstimmung mit unseren programmatischen Forderungen. Klara Zetkin befürchtet wohl zu Unrecht, daß sich die Meinungsverschiedenheiten ergeben könnten. Wenn sie aber gemeint hat, die Frage dürfe deshalb nicht auf die Tagesordnung des internationalen Kongresses gesetzt werden, weil wir noch andre Forderungen, die die Frauen betreffen, vertreten und weil mit der Frage des Frauenwahlrechts für uns die Frauenfrage noch nicht erschöpft sei, so schießt sie mit dieser Bemerkung doch über das Ziel hinaus. Wir stellen sehr oft Anträge, die nicht die ganze Materie erschöpfen, sondern nur einen Punkt betreffen. Sonst dürften wir auch den Achtstundentag nicht fordern, weil außerdem noch andre Forderungen für die Arbeiterklasse und den Arbeiterschutzes vorhanden sind. Eine solche Praxis, wie sie hier die Genossin Zetkin empfiehlt, haben wir nie befolgt und können wir nicht befolgen. Ich glaube also, daß die Diskussion nichts ergeben hat, was gegen die Annahme des Antrages 4a spräche. Uebrigens machen wir ja nur einen Vorschlag für die Tagesordnung des Kongresses. Ob die Frage dann wirklich zur Verhandlung kommt, darüber hat der Kongreß selbst zu entscheiden. Ich bitte Sie also, alle drei Anträge anzunehmen und bezüglich der Besichtigung des Kongresses den Münchener Beschluß zu wiederholen. (Zustimmung.)

**Persönlich bemerkt**

**Klara Zetkin:** Ich konstatiere, daß Singer gegen eine Rede gesprochen hat, die ich gar nicht gehalten habe. (Geisterzeit.) Ich habe nicht gesagt, daß wir die Frage des Frauenwahlrechts von den andern Frauenforderungen nicht lösen könnten, sondern, daß wir sie nicht von unseren allgemeinen demokratischen Forderungen, die wir für Männer und Frauen erheben, losrennen sollten. (Sehr richtig!)

Der Antrag 4a wird abgelehnt, Antrag 4 sowie der Antrag **Wollenbuße** angenommen. Entsprechend dem Antrag Singer wird die **Münchener Resolution** erneuert. Die Resolution lautet:

„Der Parteitag fordert die deutschen Genossen auf, den im Jahre 1908 zu Amsterdam stattfindenden internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß zur Bekundung des internationalen Solidaritätsgefühls möglichst zahlreich zu beschicken.“

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

**Kaden** verliest folgende

**Sympathieumgebung:**

Der Parteitag spricht den im Zehnstundentag kämpfenden Textilarbeitern in Grimnitzschau, die unter unglaublichem Polizeidruck und unter Beugung der in Bezug auf das Koalitionsrecht bestehenden Bestimmungen ihren Kampf mit einem rücksichtslosen Fabrikautentum kämpfen, seine volle Sympathie aus. (Bravo!) Der Zehnstundentag bildet eine Etappe auf dem Wege zur Erlangung des Achtstundentages. Deshalb ist den im Vordertreffen stehenden 7500 Textilarbeitern die volle moralische und materielle Unterstützung von seiten der Arbeiter eine Pflicht. (Bravo!) Den kämpfenden Brüdern wünscht der Parteitag vollen Erfolg. (Lebhafter Beifall.)

**Kaden:** Ich stelle fest, daß der Parteitag sich einmütig dieser **Sympathieumgebung** anschließt. (Lebhafter Beifall und Händellatschen.)

Zu einer **Erklärung** erhält das Wort

**Peus-Defflau:** Ich war gestern verhindert, an der Abstimmung über Antrag 7 teilzunehmen, da ich wegen einer Verarmmlung abreisen mußte. Ich erkläre daher, daß ich für den Antrag 7 gestimmt haben würde. Allerdings bin ich überzeugt, daß ein solcher Beschluß überhaupt nötig war. Ich befürchte, daß durch den Beschluß mancher unter die Häder kommen kann, der nicht gepakt werden soll. (Unruhe. Rufe: Das ist doch keine Erklärung zu Protokoll.)

Die **Mittagspause** tritt ein. — Schluß 1¼ Uhr.